

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 5 (1898)
Heft: 22

Artikel: Grundsätze und Regeln für das techn. Skizzieren
Autor: Meyer-Zschokke
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sch.: 1. Ob wir nach einer Person oder nach einer Sache fragen. 2. Ob wir nach Satzgegenstand oder nach der Ergänzung fragen.

L.: Welche von diesen zwei Fragen müßt ihr zuerst entscheiden?

Sch.: Die erste.

L.: Was das?

Sch.: Weil wir dann wissen, welches der Anfang der Frage ist

L.: Wie heißt der Anfang, wenn ihr nach einer Person fragt? (Qui est-ce.)

L.: Nach einer Sache? (Qu'est-ce.)

Was kommt zu diesem Teil, wenn ihr nach dem Satzgegenstande fragt? (qui.)
Und wenn ihr nach der Ergänzung fragt? (que.) A.

Grundsätze und Regeln für das techn. Skizzieren.

1. Das Skizzieren hat den Zweck, Gegenstände jeder Art von freier Hand schnell und deutlich mit den erforderlichen Maßen und Angaben darzustellen.
2. Die Skizze muß nicht genau, aber in möglichst richtigem Verhältnis gezeichnet werden.
3. Die Skizze muß von freier Hand gezeichnet werden.
4. Zuerst sind die Mittellinien, (Achsen) zu zeichnen (Strich Punkt), _____.
5. Aufriß, Grundriß und die nötigen Schnitte sind in richtiger Lage zu einander zu zeichnen.
6. Die Schnittflächen werden schraffiert (event. m. Farbstift).
7. Die Grund- und Aufrißzeichnungen sollen nicht schattiert, sondern nur in gleichmäßigem, kräftigem Umriß gezeichnet werden. Eventuell sind einzelne Teile mit Farbstift zu bandieren.
8. Um die richtige Größe des skizzierten Gegenstandes zu kennen, sind die nötigen Maße (Coten) einzuschreiben (cottiieren).
9. Das Eintragen der Haupt- oder Kontrollmaße soll nie unterlassen werden.
10. Die Maßlinien werden genau mit Pfeilen begrenzt. Sie dürfen nie mit den Achsen zusammenfallen und sind wo möglich außer der Zeichnung anzubringen.
11. Die Maßzahlen sind so zu stellen, daß sie senkrecht zu ihren Maßlinien stehen. Senkrechte Maße sind von unten nach oben zu schreiben.
12. Jede Skizze soll so gezeichnet und cottiert sein, daß nach derselben, ohne das Originalobjekt vor Augen zu haben, gezeichnet oder gearbeitet werden kann.

Direktor Meyer-Bshokke, Aarau.